

## **Wichtiges in Kürze**

### **Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2016**

## **Baukostenabrechnung der Kindertagesstätte Rottalwichtel**

Der ausführende Architekt Jochen Hermann war im Rahmen der Sitzung anwesend und hat die Baukostenabrechnung vorgestellt sowie verschiedene Bilder zum Ablauf der Baustelle gezeigt.

Die Abrechnung hat zwischenzeitlich fertiggestellt werden können, nachdem alle Rechnungen vorgelegen sind.

Die Gesamtausgaben waren zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zuwendungen aus dem Ausgleichstock im Jahr 2014 mit 982.000 Euro beziffert. Für die Einrichtung waren weitere 23.000 Euro vorgesehen, so dass insgesamt 1.005.000 Euro veranschlagt gewesen sind.

Die Endabrechnung hat nun Gesamtausgaben von 1.098.930,50 Euro ausgewiesen. Die Mehrkosten gegenüber der Antragstellung sind von Architekt Hermann dargestellt worden. Diese rühren daher, dass Änderungen/Verbesserungen und zunächst unvorhergesehene Maßnahmen sowie nicht geplante Dinge im Rahmen der Durchführung der Maßnahme umgesetzt worden sind. Beispielsweise sind Mehraufwände bei der Tiefengründung angefallen, bei der Verlegung einer Wasserleitung deren Verlauf zunächst nicht bekannt gewesen war, in geringem Umfang auch bei Klempner-, Schlosser- und Schreinerarbeiten. Der größte Posten der Mehrausgaben betrifft die technische Gebäudeausrüstung insbesondere den Bereich Elektro. In diesem Bereich sind die Vergabesummen bereits über der Kostenberechnung gelegen. Kosten für Spielgeräte und die Gestaltung des Außenbereichs waren in der Kostenberechnung nicht enthalten und fallen demnach zusätzlich an.

Aufgrund des Erhalts von weiteren, zunächst nicht berücksichtigten Zuschussmitteln aus einem Bundesförderprogramm in Höhe von knapp 50.000 Euro und weiterer Mittel in Höhe von rund 23.500 Euro, welche die Gemeinde im Zuge der Schließung des Kindergartens Märchenland erhalten hat, beträgt die Differenz der Abrechnung zu den ursprünglich vorgesehenen Ausgaben insgesamt 21.729,50 Euro. Diese Mehrausgaben sind im Haushalt im Zuge des Gesamtdeckungsprinzips finanziert. Die zu verausgabenden Mehrkosten belaufen sich in der Gesamtbetrachtung lediglich auf rund 2,2%.

Architekt Hermann hat verdeutlicht, dass die sehr kurze Bauzeit von nur ca. 9 Monaten bis zur Abnahme sich positiv auf die Entwicklung der Baukosten ausgewirkt hat. Dies liegt auch daran, dass die Baukostensteigerungen derzeit bei mehreren % pro Jahr liegen. D.h. je länger ein Bau dauert, desto teurer wird es.

In diesem Zusammenhang dankt der Architekt dem Gemeinderat für die rasche Herbeiführung von Entscheidungen, was einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des Bauzeitenplans bedeutet hat.

Bürgermeister Vogt attestiert Architekt Hermann eine sehr gute Zusammenarbeit und bedankt sich im Namen der Gemeinde auch mit einem kleinen Präsent.

**Der Gemeinderat hat von der Baukostenabrechnung zustimmend Kenntnis genommen.**

## **Schulentwicklung Gemeinde Täferrot – Bericht des Rektors Sigmar Zidorn**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes hat der Rektor der Grundschule einen Bericht abgegeben.

Dabei ist zunächst das Schulprofil der Ganztagschule mit Schulbauernhof herausgestellt worden. Der Schulbauernhof ist mittlerweile seit über 2 Jahren ein bedeutender Bestandteil im Rahmen des Ganztagschulbetriebs bis 14.30 Uhr.

Im Jahr 2013/2014 haben knapp über 40 Kinder die Schule besucht. Im aktuellen Schuljahr, nur drei Jahre später, ist die Schülerzahl auf 63 gestiegen. Damit konnten 4 eigenständige Klassen gebildet werden. Insgesamt nehmen 61 Kinder an der freiwilligen Ganztagschule teil. Durch die erfreulicherweise hohe Schülerzahl sind alle 4 Klassenzimmer belegt und die Schule damit voll ausgelastet. Im Rahmen der Ganztagschule finden noch mehr Kooperationen als früher statt. Beispielsweise SSV Täferrot, Liederkranz Täferrot (gemeinsame Auftritte), Bienenzüchterverein Frickenhofer Höhe, Kleintierzuchtverein Täferrot, Malteser Schwäbisch Gmünd.

Im Hinblick auf Veranstaltungen wie die Einschulungsfeier, das Herbstfest, Advents- oder Weihnachtsausflügen, den Kinderfasching, das größte Schachturnier in Nordwürttemberg, Baumschnittkurse, die mobile Saftpresse und alle 4 Jahre die Aufführung eines Musicals (2017 erneut) verdeutlicht Herr Zidorn, dass die Qualität der Veranstaltungen große Beachtung erfährt und wichtiger ist als die Quantität.

In diesem Schuljahr arbeiten neben dem Rektor und 5 Lehrkräften, 1 Integrationshelferin in Teilzeit, 1 FSJ-Praktikantin sowie teils Studenten von der Hochschule auch 17 weitere externe Pädagogen in der Nachmittagsbetreuung. Hinzu kommen die Betreuungskräfte im Rahmen der Schulkindbetreuung bis 16 Uhr und die Mitarbeiterinnen bei der Mittagessensausgabe.

Bei der Erläuterung zum einzigartigen Schulbauernhof ist es sehr erfreulich, dass die Bereitschaft an der Mitarbeit im Rahmen von Stalldiensten nach wie vor sehr hoch ist.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt Rektor Sigmar Zidorn und allen Beteiligten für die gute Arbeit.**

## **Anschaffung eines neuen wasserführenden Fahrzeugs für die Feuerwehr (MLF) – Ausschreibungsbeschluss**

Im Rahmen der vergangenen Sitzung des Gemeinderats ist beschlossen worden, Brandoberamtsrat a.D. Klaus Kahle zu beauftragen, die Ausschreibungsunterlagen für das zu beschaffende Feuerwehrauto anzufertigen und sowohl Verwaltung als auch Feuerwehr beim gesamten Beschaffungsprozess zu unterstützen.

Die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs erscheint aufgrund der jüngsten Schadensbilanz des vorhandenen Fahrzeugs, des LF 8 aus dem Baujahr 1988 in neuem Licht. Nachdem es am 20. September 2016 in den späten Abendstunden zu einem Kabelbrand gekommen ist, konnte das Fahrzeug erst am 24. Oktober 2016 wieder aus der Mercedes-Benz Werkstat abgeholt werden. Die Gründe für die lange Ausfalldauer liegen jedoch ganz und gar nicht bei der reparierenden Werkstatt, in der das Fahrzeug nur gut eine Woche verbracht hat.

Trotz unverzüglicher Anmeldung des Schadens bei der Versicherung durch die Verwaltung hat es einige Tage gedauert, bis die Begutachtung durch einen von der Versicherung eingeschalteten Sachverständigen erfolgt ist. Die Übermittlung des Gutachtens und die entsprechende Rückmeldung hat erneut einige Tage in Anspruch genommen. Nachdem der Schaden kostenmäßig absehbar gewesen war, kam (zeitlich) erschwerend hinzu, dass die Ersatzteilversorgung bei solch einem verhältnismäßig alten Sonderfahrzeug in mancher Hinsicht „überschaubar“ ist. In unserem Fall war der beschädigte Hauptkabelstrang nicht mehr zu beschaffen und musste von Hand angefertigt werden.

Kurzum es hat sehr lange gedauert und die Verwaltung bittet die Feuerwehrkameraden um Verständnis für den Ausfall des Fahrzeugs. Dies war nicht absehbar und auch nicht durch die Verwaltung zu verantworten, wenngleich es nichts daran ändert, dass das Fahrzeug über einen Monat nicht einsatzbereit gewesen ist. Kommandant Kochendörfer gebührt mein Dank für dessen schnelles Handeln in Bezug auf die Benachrichtigung der entsprechenden Stellen hinsichtlich unserer fehlenden Einsatztauglichkeit.

Die Reparaturkosten werden glücklicherweise größtenteils von der Kaskoversicherung übernommen. Die Abrechnung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich sind die Ausschreibungsunterlagen für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs erstellt. Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen sind von Herrn Kahle aufgrund der gemeinsam vorausgegangenen Besprechung mit Kameraden der Feuerwehr vorbereitet worden. Insgesamt gliedert sich die Ausschreibung in zwei Lose. Das erste Los umfasst Fahrgestell mit Aufbau, das zweite Los die Beladung. Durch die Zusammenfassung von Fahrgestell und Aufbau in einem Los wird ein mögliches Schnittstellenproblem dieser beiden Komponenten ausgeschlossen.

In einem weiteren Schritt haben wir, die Herren Matt, Link, Kochendörfer, Kämmerer Steidle und ich die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit Herrn Kahle durchgearbeitet, detailliert besprochen und ergänzt.

Das nun vorliegende Werk stellt die gemeinsame Empfehlung aller Beteiligten dar und ist den Mitgliedern des Gemeinderats zur Information bereits übersandt worden.

Im Rahmen des diesjährigen Haushalts der Gemeinde Täferrot sind insgesamt 200.000 Euro für die Anschaffung eines Fahrzeugs vorgesehen. Die zur Co-Finanzierung benötigten Zuschüsse fließen gut jedoch nicht in voller Höhe (aus dem Ausgleichstock erhalten wir bekanntlich ca. 25.000 Euro weniger als beantragt). Daher ist auch bei diesem Projekt ein kostenbewusstes Handeln unausweichlich.

Die zeitliche Vorgehensweise ist wie folgt vorgesehen:

16.11.2016: Ausschreibungsbeschluss durch Gemeinderat

17.11.2016: Veröffentlichung der Ausschreibung in versch. Medien

10.01.2017 um 12.00 Uhr: Abgabefrist für Angebote

10.01.2017 um 16.00 Uhr: Submission im Rathaus

bis 16.01.2017: Zusammenstellen der Ergebnisse mit Vergabevorschlag und Versand der Unterlagen

24.01.2017: Januar-Gemeinderatssitzung (Hinweis: Ausnahmsweise abweichender Termin) Vergabe

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeugs (MLF) wie vorgelegt zu veranlassen.**

## **Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) – Grundsatzbeschluss**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und somit die Einführung des NKHR beschlossen. Alle Kommunen in Baden-Württemberg müssen spätestens bis zum Jahr 2020 das NKHR einführen.

Ziele dieser Einführung sind die Weiterentwicklung der kommunalen Steuerung (Outputsteuerung), die Erhöhung der Transparenz sowie die Sicherstellung von intergenerativer Gerechtigkeit. Dies wird erreicht, indem der bisher rein auf Einnahmen und Ausgaben fokussierte Planungs- und Steuerungsprozess um den Blickwinkel des bei der kommunalen Leistungserstellung verursachten Ressourcenverbrauchs erweitert wird: Abschreibungen aller kommunalen Vermögensgegenstände werden künftig ergebniswirksam. Gleichzeitig soll durch eine Umstellung des Haushaltsaufbaus die einzelne kommunale Leistung (künftig „Produkt“) und der dafür eingesetzte Aufwand bzw. der daraus erzielte Ertrag besser dargestellt werden und Mittelpunkt der Steuerungsüberlegungen sein. Verwaltung und Gemeinderat sollen letztlich für das einzelne Produkt die finanziellen und inhaltlichen Ziele vorgeben und nicht mehr wie bisher die Mittelbereitstellung für einzelne Ausgabenarten in den verschiedenen Teilbereichen der Gemeinde.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Das vorhandene kommunale Vermögen muss vollständig erfasst und bewertet werden. Der Haushaltsaufbau ändert sich vom bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt mit grundsätzlich anderen Funktionen und Betrachtungsweisen; zudem erhält der Haushalt eine produktbezogene Gliederung. Zusätzlich sind die internen Leistungsbeziehungen im Rahmen einer zunächst nur grob gegliederten Kosten- und Leistungsrechnung auf die einzelnen Produkte/Produktbereiche zu verteilen. Alle Umstellungsarbeiten werden begleitet von einem Wechsel des Buchführungsstils von der herkömmlichen Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung (Doppik); dies wiederum ändert die Prozesse und Einsatzwerkzeuge im Kämmereibereich grundlegend.

Die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14.09.2016 bereits umfassend über die bevorstehenden Änderungen in Kenntnis gesetzt worden. Als Startschuss soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Umstellung auf das NKHR verwaltungsseitig anzugehen mit dem Ziel, diese zum 01.01.2020, also dem gesetzlich spätmöglichsten Zeitpunkt umzusetzen. Das Umstellungsprojekt wird sich dabei in die Teilprojekte

- Vermögenserfassung und-bewertung
- Aufbau eines Produktbuchs und Entwicklung eines Produktplans
- Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung
- Umstellung der EDV und Mitarbeiterqualifikation untergliedern.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Täferrot das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1.1.2010 einführen wird und sich am Umstellungsprozess beteiligt.**

**Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Einführung des NKHR vorzubereiten, die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung vorzunehmen sowie die zur Einführung des NKHR notwendigen Teilprojekte durchzuführen.**

## **Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**

### **infolge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung jur. Personen d. öffentlichen Rechts**

Der Steuergesetzgeber hat die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit dem Steueränderungsgesetz deutlich geändert. Ab dem 01.01.2017 gilt für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts der allgemein gültige Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG). Seither sind die Personen des öffentlichen Rechts, gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG, nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und somit vorsteuerabzugsberechtigt.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt, als unternehmerisch eingestuft. Die juristische Person des öffentlichen Rechts ist nicht als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig, wenn es sich um eine Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt handelt.

Zu den finanziellen Auswirkungen kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Anpassung von Verwaltungsabläufen sowie des Buchhaltungssystems ein erheblicher Zeitaufwand sowie Kosten verursacht werden.

In der Übergangsphase vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 kann die Optionsmöglichkeit zur Anwendung der Altregelung genutzt werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass diese Erklärung im Laufe dieses Zeitraums jederzeit widerrufen werden kann.

### **Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:**

- **Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31.12.2020**
- **Schriftliche Erklärung der Gemeinde Täferrot gegenüber dem Finanzamt bis spätestens zum 31.12.2016, dass die Option – vorbehaltlich eines Widerrufs - „weitere Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG“ für die gesamte juristische Person des öffentlichen Rechts (d.h. für den gesamten Haushalt) ausgeübt wird.**

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **1. Gemeinde Täferrot auf dem Didacta Bildungskongress vertreten**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat bei der Gemeinde angefragt, ob Interesse an einer Teilnahme am kommenden Bildungskongress Didacta in Stuttgart besteht. Nach Rücksprache mit der Lehrerschaft werden wir der Einladung folgen und an dieser Veranstaltung, dem Freitag, 17.02.2017, teilnehmen. Es handelt sich bei dem Bildungskongress bzw. bei der Bildungsmesse Didacta um Europas größte Veranstaltung

dieser Art. Für eine Gemeinde unserer Größenordnung ist dies ein außergewöhnliches Ereignis.

Es ist beachtlich, welche große Ausstrahlung das in Täferrot praktizierte Konzept bringt; ein wahres Leuchtturmprojekt. Die Verwaltung freut sich sehr, dass Rektor Sigmar Zidorn und sein Team interessiert sind und an der Veranstaltung teilnehmen werden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **2. Hinweis zu Sitzungsterminen**

Die kommende letzte Sitzung des Gremiums mit anschließender Weihnachtsfeier ist für den Mittwoch, 21.12.2016 vorgesehen und wird um 18 Uhr beginnen. Die Weihnachtsfeier ist im Anschluss um 20.30 Uhr vorgesehen.

Die erste Sitzung im kommenden Jahr wird entgegen des üblichen Turnus ausnahmsweise auf Dienstag, 24. Januar 2016 terminiert. Im Rahmen dieser Sitzung soll u.a. der Vergabebeschluss des FW-Fahrzeugs getroffen werden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **3. Breitband – Förderantrag für das kommende Jahr Ausschreibung des Netzbetriebs durch Komm.Pakt.Net - Beteiligung der Gemeinde Täferrot**

Mit der kreisweiten Breitband-Netzplanung, in die auch die Gemeinde Täferrot einbezogen ist, liegt im Ostalbkreis seit Mitte 2015 die Grundlage für die Investitionen des Landkreises und der Kommunen in die passive Breitbandinfrastruktur vor.

Die Gemeinde Täferrot ist Mitglied beim interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net. Durch Komm.Pakt.Net erfolgt die Ausschreibung des Netzbetriebs für die passive Breitbandinfrastruktur. Die Ausschreibung umfasst die im Eigentum der Kommunen bereits geschaffene oder derzeit in Planung oder Bau befindliche Infrastruktur sowie die Infrastruktur, die mittelfristig in den nächsten drei bis fünf Jahren ausgebaut wird. Mit einbezogen wird das Gebiet Feuersee im Ortsteil Utzstetten.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Täferrot mit der Schaffung der erforderlichen passiven Breitbandinfrastruktur im Gebiet Feuersee an der Ausschreibung des Netzbetriebs durch Komm.Pakt.Net beteiligt.**

## **4. Highspeed-Breitbandversorgung für das Bildungszentrum (Schule, Kindergarten, Halle und Feuerwehr) -Verbesserung der Internetgeschwindigkeit und der Telefonverbindung**

Es ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, die digitale Infrastruktur –wenn und wo möglich– zu verbessern. In gemeinsamer Planung mit unserem EDV-Ansprechpartner, Mario Ohnewald, der für Neuinstallationen und Fernwartung von der Gemeinde Täferrot angefragt wird, soll dieses Projekt angegangen werden. Für die Realisierung planen wir die Zusammenarbeit mit der Unitymedia, welche einen Anschluss mit der benötigten Bandbreite anbieten können. Auch mit einbezogen wird Andreas Schock aus Täferrot, der EDV Experte ist und den Server im Keller der Feuerwehr betreut.

Die Anbindung von Kindergarten, Schule, Feuerwehr und zusätzlich Halle sollen wie gehabt über die Firewall/Router von der Feuerwehr abgewickelt werden und mit einem schnellen

Internet versorgt werden. Weiter ist vorgesehen, dass in der Halle ein kostenfreier WLAN-Zugang hergestellt wird.

In diesem Zusammenhang soll sich die Qualität der Telefonverbindung für Feuerwehr, Schule, Halle und Kindergarten auch verbessern.

Im Haushalt des Jahres 2017 werden entsprechende Mittel vorgesehen. Wir hoffen, die Kabelverbindung von der Schule unkompliziert in den Serverraum der Feuerwehr führen zu können.

**Der Gemeinderat hat diese Maßnahme zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **5. Gestaltung des kleinen Platzes im Bereich der Bushaltestelle vor Kindergarten und Schule**

Diese kleine Grüninsel ist kein „Schmuckstück“. Dort wächst Unkraut und ab einer gewissen Höhe besteht eine Gefahr dahingehend, dass evtl. herumspringende Kinder in diesem Bereich nicht sofort gesehen werden. Hier soll Abhilfe geschaffen werden. Die Verwaltung ist in dieser Angelegenheit mit Herrn Feuchter von der gleichnamigen Firma in Kontakt. Es ist vorgesehen die kleine Fläche, die von einer großen Wurzel und Unkraut bewachsen ist zu verschönern.

In der Vergangenheit ist es durch ein rasches Wachstum der Büsche etc. schnell zu unübersichtlichen Situationen gekommen. Diese Fläche soll entsprechend umgestaltet werden.

**Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.**

#### **6. Schacht- und Kanaldeckelinstandsetzungen:**

In der Juni-Sitzung dieses Jahres ist beschlossen worden, einige Kanaldeckel und Wassereinflaufschächte in der Gesamtgemeinde instand setzen zu lassen. Hierfür ist die Fa. Eichele beauftragt worden, nachdem die Kanaldeckel und Schächte zusammen mit unserem Bauhofleiter und im Anschluss mit Herrn Hippele vom Büro Straub in Augenschein genommen worden sind.

Es erfolgt an dieser Stelle gleich der Hinweis, dass mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht alle Kanaldeckel/Wassereinfläufe instandgesetzt werden können, die nicht mehr in Optimalzustand sind. Vielmehr ist ein Augenmerk darauf gelegt worden, welche Stellen verkehrsgefährdend sein können. Diese werden nunmehr instandgesetzt. Die Durchführung der Arbeiten ist erst diese Woche angekündigt worden und bis KW 47 an (je nach Witterung). Aufgrund der Kurzfristigkeit hat leider keine Ankündigung im Mitteilungsblatt erfolgen können. Hierfür wird um Verständnis gebeten!

Die Verwaltung ist froh darüber, dass diese Arbeiten wie geplant noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **7. Erlaubnis zur Einzäunung der Nonnenwiese für die Bewirtschaftung als Koppel – Antrag des Landschaftserhaltungsverbands Ostalbkreis**

Von dieser Stelle aus wird angefragt, ob die Gemeinde für deren Teil des Grundstücks mit der Einzäunung und Nutzung als Koppel einverstanden ist.

Im Falle einer Umsetzung dieser Planung könnte die Nonnenwiese dauerhaft offengehalten werden und es könnte ggf. auch die Verbuschung reduziert werden. (Im Grunde besteht hierzu ohnehin die Verpflichtung, da es sich um geschütztes Grünland im FFH-Gebiet handelt.)

Der LEV wäre nun in der Lage, einen zuverlässigen Bewirtschafter zu stellen sowie dessen Aufwendungen und die Umzäunung zu finanzieren. Hierzu ist zunächst das Eigentümereinverständnis u.a. von der Gemeinde einzuholen.

**Dem Antrag des Landschaftserhaltungsverbands Ostalb ist mit der Maßgabe zugestimmt worden, dass eine Bewirtschaftung mit Schafen oder Ziegen erfolgen soll.**

## **Anfragen**

**stellte der Gemeinderat zu**

- Befüllung sämtlicher Streugutbehälter
- Überprüfung des Zustands elektrischer Geräte in der Halle
- gesetzliche Vorgaben beim Bau von Kindergärten